

ANFRAGE Stadträtin Doris Baitinger (SPD) Stadträtin Angela Geiger (SPD) Stadträtin Heike Backes (SPD) Stadträtin Gisela Fischer (SPD) Stadtrat Jürgen Marin (SPD) vom 2. Juni 2009	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	65. Plenarsitzung Gemeinderat 21.07.2009 1806 15 öffentlich
Steuerung der stationären Hilfen im Rahmen des SGB XII		

1. Welche Kriterien werden für die Aufnahme in ein Pflegeheim zugrunde gelegt, wenn die zu pflegende Person Sozialhilfe nach SGB XII bezieht?
2. Wann gilt für SGB-XII-Beziehende das bisher jeder und jedem zustehende Wunsch- und Wahlrecht? Unter welchen Bedingungen wird dieses Recht versagt?
3. Wie definiert die Verwaltung „**quartiersnah**“ beispielsweise in Stadtteilen mit hoher Einwohnerdichte?
4. Werden die Leistungsempfänger ausführlich und in geeigneter Form über die Einschränkung ihres Wahlrechtes durch die Sozialbehörde aufgeklärt? Wie wird diese Aufklärung dokumentiert?
5. Ist es richtig, dass beispielsweise die sozialen Dienste der Krankenhäuser Pflegebedürftige, die Sozialhilfe nach SGB XII beziehen, aus Listen der Sozialbehörde beraten, in welchen nur die billigsten Heime genannt sind?
6. Welche Kostenkriterien wurden bei den Eingruppierungen der Heime zugrunde gelegt?
 - a) ehemals öffentliche Investitionsförderung – vgl. frei finanzierte Investitionen
 - b) Stellenschlüssel
 - c) Tarifbindung

7. Werden die Listen der Heime, die künftig die Pflege von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern nach SGB XII übernehmen dürfen, öffentlich zugänglich gemacht?
8. Ist die Verwaltung mit uns der Meinung, dass durch die Zuweisung von pflegebedürftigen Menschen in billigere Einrichtungen, die durch niedriges Lohnniveau, niedrige Stellenschlüssel und mangelnde Investitionstätigkeit bzw. durch ehemals geförderte Investitionen billiger sind, die Gefahr besteht, dass die Pflegequalität insgesamt abnehmen wird?
9. Werden durch dieses Vorgehen nicht die Heime besser ausgelastet sein, die weniger Pflegequalität bieten?
10. Was gedenkt die Verwaltung gegen eine dadurch drohende Lohnspirale nach unten zu unternehmen?
11. Ist die Verwaltung mit uns der Meinung, dass Pflegepersonal gut ausgebildet, in ausreichender Zahl vorhanden und motiviert sein sollte, damit menschenwürdige Pflege gewährleistet werden kann?

Sachverhalt/Begründung:

Die seit kurzem eingeführte Steuerung der angemessenen Betreuung und Versorgung von pflegebedürftigen Sozialhilfeempfängern/-innen (SGB XII) ist richtig und sinnvoll. Jedoch sind wir der Meinung, dass das bisher gültige Wunsch- und Wahlrecht, das den Pflegebedürftigen die Entscheidung überließ, welches Heim jeweils das richtige ist, nur nach sehr strengen Kriterien eingeschränkt werden darf. Bei Kostenvergleich ist auf tatsächlich Vergleichbares zu achten, damit Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden.

Das Wunsch- und Wahlrecht sollten nach der im Arbeitsausschuss Ältere Generation geführten Debatte unbedingt ebenso im Sozialausschuss ausführlich diskutiert

werden. Anschließend sind die Kriterien für eine Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechts festzulegen und im Gemeinderat zu verabschieden.

unterzeichnet von:

Doris Baitinger

Angela Geiger

Heike Backes

Gisela Fischer

Jürgen Marin

Hauptamt - Sitzungsdienste -

10. Juli 2009